

Termin und zeitlicher Ablauf

Mittwoch/Donnerstag 19./20. Juni 2024

Neuburg-Bergen | BY242001
Romantik Hotel Zum Klosterbräu
Kirchplatz 1, 86633 Neuburg-Bergen
T 08431 67750

Uhrzeit: 10:00 – 16:30 Uhr (Tag 1)
9:00 – 14:00 Uhr (Tag 2)

Lernzeit: 9,5 Zeitstunden

Preise

510 € für Mitglieder des vhw

610 € für Nichtmitglieder

In der Gebühr sind das Mittagessen und das Abendessen, Pausengetränke und Veranstaltungsunterlagen enthalten. Etwaige Kosten für Übernachtung/Frühstück sind nicht enthalten. Es steht ein Abrufkontingent für die Teilnehmer (Selbstzahler) im Tagungshaus zur Verfügung. Richt-Preis pro Person und Nacht inklusive Frühstück 159,- €. Die Zimmer können per Email unter info@zum-klosterbraeu.de oder telefonisch unter 08431-67750 unter dem Stichwort „vhw Tagung“ gebucht werden.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Alle Infos und Anmeldung unter www.vhw.de/fortbildung/ und Eingabe der Veranstaltungsnr. **BY242001** in das Suchfeld.

Oder einfach QR-Code scannen:



Sie haben Fragen zu unseren Veranstaltungen? Rufen Sie unsere Servicehotline Fortbildung an oder schreiben Sie uns:

T 030 30473-610

Mo bis Do 8:00 – 16:00 Uhr, Fr 8:00 – 13:00 Uhr

E kundenservice@vhw.de

vhw.de

vhw.de

vhw – Bundesverband für Wohnen und
Stadtentwicklung e. V.
Fritschestraße 27/28 · 10585 Berlin
Kundenservice
T 030 390473-610 · E kundenservice@vhw.de

ABGABEN-, GEBÜHREN-, BEITRAGSRECHT



TAGUNG

Zukunft Friedhof – Finanzierung und Planung

Mittwoch/Donnerstag, 19./20. Juni 2024
Neuburg-Bergen | BY242001

Inhalte

Die Nachfrage nach neuen Grabarten fordern die Friedhofsträger heraus. Sie sollen platzsparend, pflegeleicht bis pflegefrei und kostengünstig sein. Bestattungswälder als Alternative zum klassischen Bestattungsort Friedhof und interkommunale Wettbewerbe tragen das ihre dazu bei. Auf all diese Entwicklungen muss der Friedhofsträger reagieren und zugleich nach den Vorgaben des KAG kostendeckend und dem Äquivalenzprinzip entsprechend kalkulieren. Gefordert sind damit im ersten Schritt individuelle Friedhofskonzepte für jede Anlage. In diesen Konzepten müssen die Basisdaten wie die Entwicklung der Sterbefälle, Belegungspläne, die jetzigen und zukünftige Grabarten berücksichtigt werden. Zeitachsen und Budgets sind zu definieren, denn nicht alles geht auf einmal und sofort.

Friedhofsgebühren als kostendeckende Gebühren sind aus verschiedenen Gründen oft nicht zu erreichen. Politisch gewollte Unterdeckungen, Unterdeckungen durch nicht ansatzfähige Kosten aber insbesondere strukturelle Unterdeckungen erschweren das Erreichen einer Kostendeckung im Friedhofsgebührenbereich.

Anlageverzeichnisse sind nach den Vorgaben der Rechtsprechung zu erstellen und kalkulatorische Kosten individuell zu berechnen. Die Kalkulation der Grabnutzungsgebühren, aber auch der sonstigen Gebühren z.B. für Leichenhalle und Aussegnungshalle muss damit genauestens vorbereitet und durchgeführt werden. Die neuere Rechtsprechung erlaubt nun auch eine Gebührenkalkulation getrennt nach Erd- und Urnengrabarten, die mit einer erheblichen Vorarbeit verbunden ist und Auswirkungen auf die Gebührenstruktur haben kann. Über die negativen Auswirkungen von unterschiedlichen Ruhezeiten für Erd- und Urnengräber oder Grabstellen auf die Gebühren sind sich die Friedhofsträger meist gar nicht bewusst.

Oft stehen am Anfang aber auch Planungsfehler, da die Auswirkungen von Friedhofs(Fehl-)planungen auf die Grabnutzungsgebühren gar nicht bekannt sind. Am Anfang steht also die konzeptionelle Basisarbeit, die

unter der Moderation eines Planers laufen sollte. Ein gut funktionierender und gut gestalteter Friedhof ist nicht nur eine letzte Ruhestätte für unsere Vorfahren, sondern auch ein Ort für uns Lebende, der unserer Seele guttut.

Ihre Dozierenden

Ingrid Hannemann

Rechtsanwältin, Leiterin des Büros München der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH, Tätigkeitsschwerpunkt Kommunalabgaben.

Dipl.-Ing. Thomas Struchholz

Freier Landschaftsarchitekt, Stadtplaner ByAK, Zertifizierter Friedhofsplaner RAL 502/2, Gutachter Friedhowswesen, Dozent Meisterkurse beim dt. Bundesverband der Bestatter

Gastredner

Hubert Schmitt

Vorsitzender, Gütegemeinschaft Friedhofs-systeme e. V., Berlin

Zielgruppe

Leiter und Mitarbeiter von Friedhofsverwaltungen, im Bereich der Friedhofsfinanzierung tätige Fachkräfte der Kommunalverwaltungen, Kirchenverwaltungen, Kämmereien, Rechtsämtern etc., die mit der Gebührenerhebung und -kalkulation sowie wirtschaftlichen Prüfung und rechtlichen Beurteilung betraut sind.

Programmablauf

Zukunft Friedhof – Finanzierung und Planung

TAG 1

Aktuelle Rechtsprechung zum Friedhofs- und Bestattungsrecht

- Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung
- Hoheitliche und nicht-hoheitliche Tätigkeiten
- Alternative Bestattungsplätze
- Friedhofsgebühren – Benutzungsgebühren-tatbestände

Ingrid Hannemann

11:30 – 11:45 Uhr Kaffeepause

13:00 – 14:00 Uhr Mittagspause

Impulsreferat:

Vorstellung einer Erstberatung durch die Gütegemeinschaft Friedhofs-systeme e.V. am Beispiel Fürstenzell Hubert Schmitt

15:00 – 15:15 Uhr Kaffeepause

Zukunft Friedhof – „Wer soll das bezahlen?“

- Ansatzfähige Kosten – rechtliche Spielräume
- Gesamt-Ruhezeit-Grabgebühr
- Auswirkungen der Ruhezeiten
- Fallzahlerfassungen und –prognose
- Grabarten und Grabstellen
- Gebührenkalkulation
- Umsatzsteuerliche Einordnungen

Ingrid Hannemann

TAG 2

Friedhofsplanung – moderne Zielstellungen

Ansprüche an das Grab – Pflegefreiheit, Individualität, Bezahlbarkeit

11:00 – 11:30 Uhr Kaffeepause mit Mittagsimbiss

Quartiersplanungen und Zukunftsvisionen Renaissance der kleinen Friedhöfe

Thomas Struchholz

Und dazwischen:

Diskussionen und Erfahrungsaustausch